

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Verbandsgemeinderat Prüm	15.03.2022	13
Haupt- und Finanzausschuss der VG Prüm	25.01.2022	7

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

### Tagesordnungspunkt:

#### **Information über die Sicherstellung von Ausgleichsmaßnahmen durch die Verbandsgemeinde Prüm (Ökokonto)**

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### Sach- und Rechtslage:

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen).

In der Praxis wird es für die planenden Gemeinden einschl. der Verbandsgemeinde zunehmend schwieriger, kurzfristig projektbezogen als Ausgleich geeignete Flächen zu beschaffen. Die projektbezogene Suche nach potentiellen Ausgleichsflächen ist meist zeitaufwändig und verzögert damit die Umsetzung von in Planung befindlichen Maßnahmen.

Der Verbandsgemeinderat hat daher bereits durch Beschluss vom 29.09.2009 den Bürgermeister der Verbandsgemeinde ermächtigt, Grundstücke, die als Ausgleichsflächen geeignet sind, anzukaufen, damit diese vorzeitig für eigene oder für gemeindliche Planungen (z.B. Bauleitplanung) und Projekte (z.B. Wegebau, Radwegebau) und den damit notwendig werdenden Ausgleich zur Verfügung stehen. Auch wurde er ermächtigt entsprechende Aufträge für die Maßnahmendurchführung zu vergeben.

Die zur ökologischen Aufwertung notwendigen Maßnahmen werden dann von der Verbandsgemeinde durchgeführt und den Gemeinden gegen Erstattung der Kosten (derzeit i.d.R. 5 € / m<sup>2</sup>) als Ausgleich für ihre Vorhaben zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden die Flächen und Maßnahmen für eigene Projekte der Verbandsgemeinde, wie zum Beispiel für den Bau von Radwegen zum Ausgleich verwendet. **Vorab** durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen, also Maßnahmen, die vor einem konkreten zurechenbaren Eingriff durchgeführt werden, werden ins Ökokonto der Verbandsgemeinde eingebucht, das in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung geführt wird. Sie können so kurzfristig als Ausgleich für künftige Projekte über eine entsprechende Ausbuchung bereitgestellt werden (sh. beigefügtes Muster für ein entsprechendes Grundstück).

Die Umsetzung von Maßnahmen kann hierdurch beschleunigt werden.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat im Jahr 2021 verstärkt Flächen angekauft. Diese Grundstücke sollen vorrangig in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Weinsheim als Ausgleich für die in Planung befindliche westliche Erweiterung des Industriegebietes Weinsheim (Plangebiet ca. 20 ha) gegen Kostenerstattung der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Erworben werden derzeit vorrangig Flächen entlang von Bächen oder im FFH-Gebiet gelegene Grundstücke. Soweit landwirtschaftlich genutzte Flächen erworben werden, wird vorrangig versucht diese Flächen den bisherigen Bewirtschaftern mit vorgegebenen Nutzungs- und Bewirtschaftungsauflagen (z.B. Gewässerrandstreifen, keine Düngung, keine Pestizide), die zur Anrechnung als Ausgleichsmaßnahme erforderlich sind, zur Bewirtschaftung zu überlassen.

Ziel ist es, der Landwirtschaft möglichst keine Flächen vollständig zu entziehen.

Auch Nadelwaldflächen können ggfls. als Ausgleich dienen (Waldumbau oder z.B. Entnahme von Fichten entlang von Bächen).